

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2008

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Genthin auf seiner Sitzung am 20.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.818.400 €	1.054.000 €	17.924.000 €	18.688.400 €
die Ausgaben	1.151.200 €	386.800 €	17.924.000 €	18.688.400 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.169.000 €	21.076.500 €	24.499.800 €	6.592.300 €
die Ausgaben	3.135.800 €	21.043.300 €	24.499.800 €	6.592.300 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.433.200 € um 7.433.200 € vermindert und auf 0€ neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.941.800 € um 1.741.800 € vermindert und damit auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Genthin, 20.11.2008

Bürgermeister

(Siegel)